

Kooperationsvereinbarung der Initiative *Coopération Transparente Germano Africaine (COTRANGA)* mit afrikanischen Social-Business-Unternehmen (SBU) als Geschäftspartnern (Entwurf)

Wir – die Initiative *Coopération Transparente Germano Africaine (COTRANGA)* - richten uns mit unserem Angebot an bestehende oder zu gründende afrikanische Social-Business-Unternehmen (SBU). Das oberste Ziel einer SBU und ihr laut Yunus konstituierendes Merkmal ist es, ein soziales Problem durch gemeinnütziges Wirtschaften zu lösen. Dies soll geschehen durch Handel mit Produkten und/oder Herstellung und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Zu den Dienstleistungen gehört auch die Gewährung von Mikrokrediten. Diese dienen der allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse für Arme. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Gründung, Erweiterung oder Sicherung von Kleinstgewerbebetrieben.

Wir verstehen uns als ein gemeinnütziges Wirtschaftsunternehmen, dem es um faire geschäftliche Beziehungen zu unseren Partnern geht statt um Gewährung von Almosen. Wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen müssen wir daher nachhaltig wirtschaften. D.h., wir streben nicht nur den Erhalt eines Kapitalfonds in Afrika an. Wir wollen auch Gewinne generieren - aber nicht für persönliche Zwecke. Denn die Gewinne sollen auf einem Treuhandkonto in Westafrika verbleiben und dort reinvestiert werden, um dort gemeinnützige Zwecke zu verwirklichen.

In diesem Rahmen eines Wirtschaftsunternehmens können wir aber nur bestehen, wenn wir es nach wirtschaftlichen Prinzipien führen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnerunternehmen. Denn nur wenn auch diese nicht nur fair, sondern ebenfalls wirtschaftlich nachhaltig arbeiten, kann unsere Initiative ihre gemeinnützigen Ziele erreichen. Ziele, deren Verwirklichung unseren Partnern in einem positiven, sich selbst verstärkenden Kreislauf wieder zugutekommt.

Die Initiative *COTRANGA* ...

1. ... gewährt niedrig verzinsten Kredite an afrikanische SBU-Partner, die damit Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität der Menschen in ihrer Region verbessern. Sie sind gemeinwirtschaftlich tätig und gewähren in diesem Rahmen auch ihren Kunden Kredite zu niedrigen Zinsen – Finanzkredite (Mikrokredite) zur Gründung und Erweiterung von kleinen Erwerbsunternehmen, die normalerweise von Banken wegen fehlender materieller Sicherheiten keine Kredite erhalten, aber auch Warenkredite, mit deren Hilfe die Armen ihre Lebensqualität anheben können.
2. ... *COTRANGA* gewährt Zinszuschüsse zur Bedienung von Krediten, die das SBU für Investitionszwecke bei einer westafrikanischen Bank aufnimmt, um damit zusätzliche Einkommen und Arbeitsplätze zu schaffen.

3. ... verkauft keine Güter in ihrem eigenen Namen. Sie kann die afrikanischen Partner aber auch dadurch unterstützen, dass sie ihnen weitere Geschäftspartner vermittelt.
4. ... unterstützt ihre afrikanischen Partner durch Aus- und Fortbildung dabei, wenn diese für die Führung ihrer Betriebe oder dem Management ihres Kredites Unterstützung anfordern.
5. ... belässt Rückflüsse von ihren afrikanischen Social-Business-Kreditnehmern aus Darlehenstilgung und Zinsen auf einem Konto in Westafrika. Darauf sammelt sich ein Kreditfonds, der zeitlich unbegrenzt für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Afrika zur Verfügung steht. Dieses Konto wird in Afrika durch einen gemeinnützigen Träger für die Initiative **COTRANGA** treuhänderisch verwaltet.

Der mögliche afrikanische SBU-Partner verpflichtet sich gegenüber der Initiative **COTRANGA ...**

1. ... ihr für sein geplantes Social-Business-Unternehmen (SBU) sowie auch für die unter seinem Dach durchgeführten Projekte einen aussagefähigen Business-Plan zu präsentieren, mit dessen Hilfe die Erfolgsaussichten der zugrunde liegenden Geschäftsideen gut zu beurteilen sind. Die **Initiative COTRANGA** unterstützt den Partner ggf. dabei. Z.B. dadurch, dass sie ihm einen geeigneten Kriterienkatalog für die Formulierung des Business-Plans zur Verfügung stellt.

In dem Business-Plan werden auch ein Projektverantwortlicher sowie dessen Stellvertreter genannt. Sie sind als solche für **COTRANGA** Ansprechpartner und vertreten das SBU bzw. sein Projekt nach außen.

2. ... sein Social-Business-Unternehmen als organisatorisch selbständige Einheit zu errichten – mit eigener Buchführung und eigenem Namen.
3. ... für sein SBU eine organisatorisch eigenständige transparente Buchführung zu unterhalten, in der alle dort auftretenden Geschäftsfälle ordnungsgemäß erfasst werden. Auf Verlangen der Initiative **COTRANGA** wird dabei ein digitales Buchführungsprogramm eingesetzt (Dieses Verlangen hängt vom Geschäftsumfang des SBU ab.) Der Buchführungsstatus zum Monatsende wird der Initiative **COTRANGA** jeweils innerhalb von 2 Wochen nach diesem Termin per PDF-Datei o.Ä. geschickt.
4. ... zu einem regelmäßigen Reporting. Außergewöhnliche Geschäftsereignisse teilt der Partner der Initiative **COTRANGA** unverzüglich, spätestens aber mit dem monatlichen Buchführungsstatus mit. Bei auftretenden Problemen unterbreitet er uns Lösungsvorschläge. Ansonsten erstattet er **COTRANGA** in vierteljährlichen Abständen Bericht. Auf Verlangen von **COTRANGA** kann – abhängig vom Geschäftsumfang des SBU - auch ein standardisiertes Reporting zum Einsatz kommen.

5. ... seine kaufmännischen Bücher und sein Geschäftsgebaren auch unangemeldet durch einen Beauftragten von **COTRANGA** überprüfen zu lassen. Dieser kann auch ein vereidigter Wirtschaftsprüfer sein, den **COTRANGA** selbst aussucht und bezahlt.
6. ... innerhalb seiner Organisation durch geeignete Maßnahmen (z.B. organisatorischer Art, Gespräche mit Mitarbeitern, auch Androhung von Sanktionen) dafür zu sorgen, dass sich alle Mitarbeiter zu einem sauberen Geschäftsgebaren verpflichten. Dazu gehört auch der Verzicht auf versteckte Kosten, wie z.B. Vermittlungsgebühren. Allen Beteiligten muss klar sein: Wenn ein Betrug aufgedeckt wird, ist der Verantwortliche schadensersatzpflichtig, ggf. juristisch zu verfolgen und im Regelfall auch zu entlassen bzw. **COTRANGA** beendet die Zusammenarbeit mit dem SBU (vgl. auch *Anti-Korruptions-Leitlinien*).
7. ...seine Geschäftspartnern - sofern er mit Hilfe der von **COTRANGA** erhaltenen Mittel als ihr Kreditgeber auftritt - darin zu unterstützen, kaufmännisch vernünftig zu wirtschaften. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass er von ihnen ebenfalls einen Erfolg wahrscheinlich machenden Business-Plan anfordert und prüft. Oder dadurch, dass er ihnen vor Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit durch Beratung / Mentoring hilft, ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen.
8. ...für den Fall, dass er Kleinstgewerbetreibenden Mikrokredite gewährt, diese – ganz im Sinne der Prinzipien von Muhammad Yunus - nur an Gruppen auszuzahlen. Diese Gruppen sollen aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen, die solidarisch füreinander für die Rückzahlung einschließlich Zinsen haften. Der Gruppenleiter muss in der Lage sein, den abzuschließenden Kreditvertrag für seine Gruppenmitglieder zu beurteilen. D.h., er muss lesen, schreiben und rechnen können (Weitere Einzelheiten sind für das jeweilige Vorhaben zwischen **COTRANGA** und dem afrikanischen SBU-Partner abzusprechen).